

Carl Zeiss Stiftung

Programm zur Stärkung von Forschungsstrukturen an Universitäten 2012

A U S S C H R E I B U N G W S 2 0 1 1 / 2 0 1 2

Im Rahmen ihrer Stiftungsaufgabe schreibt die Carl-Zeiss-Stiftung das nachfolgende Förderkonzept aus.

1. ZIELSETZUNG

Vorgesehen ist die Förderung von Forschungsbereichen, deren Forschungskonzept innovativ und wissenschaftlich vielversprechend ist und die bereits erfolgreich interdisziplinär arbeiten, deren Forschungspotential aber bei Bereitstellung einer im Förderantrag beschriebenen zusätzlichen Ausstattung noch deutlich gesteigert werden kann.

Das Programm dient nicht der Finanzierung konkret definierter Forschungsprojekte, sondern zielt auf die Beseitigung struktureller Hemmnisse innerhalb eines Forschungsbereichs. Ziel der Förderung ist es, einen Forschungsbereich finanziell zu unterstützen, der sich auf seinem wissenschaftlichen Gebiet dem Wettbewerb mit national und international führenden Forschergruppen stellen will, dazu auch das notwendige wissenschaftliche Potential besitzt, jedoch noch Verbesserungen der Arbeitsbedingungen oder der Infrastruktur benötigt, damit er angemessen wettbewerbsfähig ist.

Die Ausschreibung richtet sich an Universitäten, die auf dem zur Förderung vorgesehenen wissenschaftlichen Gebiet bereits anerkannte Forschungsleistungen erbracht haben. Das Programm soll diesen Universitäten die Möglichkeit bieten, durch gezielte Stärkung ihrer Infrastruktur bzw. Behebung struktureller Defizite ihr Forschungspotential in den zu fördernden Schwerpunktbereichen so auszubauen, dass ein Anschluss an die Spitzengruppe im maßgeblichen Forschungsbereich möglich ist. Durch die Förderung sollen die Forschungsbereiche insbesondere auch in die Lage versetzt werden, weitere Drittmittel (z. B. SFB, Exzellenzcluster, Transregio) einzuwerben; die verfolgte Drittmittelstrategie sollte im Antrag genannt werden.

2. FÖRDERGEGENSTAND

Mit den Mitteln der Carl-Zeiss-Stiftung soll es einer bereits existierenden interdisziplinär arbeitenden Gruppe von Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen ermöglicht werden, strukturelle Defizite auszugleichen. Dabei können die Universitäten die Maßnahmen, mit denen die Lücken in der vorhandenen Forschungsstruktur geschlossen werden sollen, selbst benennen. Die angestrebten Maßnahmen müssen dem Forschungsbereich über den vierjährigen Förderzeitraum hinaus einen deutlichen Mehrwert bringen (Nachhaltigkeit).

Gefördert werden nur Anträge aus dem Bereich der Natur- und/oder Ingenieurwissenschaften. Nicht gefördert werden Anträge aus dem Bereich der klinischen Medizin und der Architektur. Wissenschaftliche Gruppen, die bereits im Rahmen eines Exzellenzclusters der Exzellenzinitiative gefördert werden, sind ebenfalls von einer Förderung ausgeschlossen. Eine Anfinanzierung durch die Carl-Zeiss-Stiftung für Maßnahmen, deren Förderung auch bei einer anderen Fördereinrichtung (z. B. DFG) beantragt ist, ist nicht möglich (keine Teil- oder Vorlauffinanzierung).

3. ANTRAGSBERECHTIGTE UNIVERSITÄTEN

Unter Berücksichtigung der regional begrenzten Fördertätigkeit der Carl-Zeiss-Stiftung und der Konzentration der Fördertätigkeit auf Natur- und Ingenieurwissenschaften, können Anträge zu dieser Ausschreibung nur von den unten aufgeführten, staatlichen Hochschulen der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen eingereicht werden:

Baden-Württemberg: Hohenheim, Konstanz, Stuttgart, Tübingen, Ulm

Rheinland-Pfalz: Kaiserslautern, Mainz

Thüringen: Ilmenau, Jena

4. UMFANG DER FÖRDERUNG

Das Fördervolumen kann für jede geförderte Universität bis zu

eine Million Euro

betragen, die **verteilt auf vier Jahre** bewilligt werden.

In jedem der drei Bundesländer (vgl. unter 3.) kann grundsätzlich nur jeweils eine Hochschule gefördert werden. Auf der Grundlage der Empfehlung der Gutachtergruppe können die für ein Bundesland vorgesehenen Fördermittel innerhalb dieses Bundeslandes auch auf zwei Hochschulen verteilt werden. In begrenztem Umfang können dann die Mittel auch aufgestockt werden.

Grundsätzlich können die Universitäten über die Fördergelder frei verfügen. Allerdings beschränkt sich die Förderung der Carl-Zeiss-Stiftung auf Personal- und Sachmittel. Mittel für die räumliche Unterbringung können nicht beantragt werden. Für Investitionen dürfen höchstens 25% der gesamten Fördersumme verwendet werden.

Nach Ablauf der Förderung ist der Carl-Zeiss-Stiftung im Rahmen eines Abschlussberichts ein rechnerischer Verwendungsnachweis vorzulegen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind der Stiftung zurückzuerstatten.

5. AUSWAHLVERFAHREN UND FÖRDERKRITERIEN

Auswahlverfahren:

Alle eingereichten Anträge werden wissenschaftlich begutachtet. Die Entscheidung über eine Förderung trifft die Stiftungsverwaltung auf der Grundlage der Empfehlungen der eingesetzten Gutachtergruppe. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet, insbesondere wird keine Auskunft über die Bewertungen der Gutachter/innen erteilt.

Förderkriterien:

Bei der Begutachtung der Anträge werden folgende Auswahlkriterien vorrangig berücksichtigt:

Forschungsarbeit

- Exzellenz der Wissenschaftler/innen und der Forschungsarbeit (hochqualifizierter Forschungsverbund und internationale Sichtbarkeit)
- bisherige Qualität der Forschung, Originalität und Kohärenz des wissenschaftlichen Programms
- nachgewiesene interdisziplinäre Zusammenarbeit
- internationale Vernetzungen
- gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz der Forschungsarbeit (z.B. Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse in die Praxis, praktizierter Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft)
- Nachhaltigkeit (zukunftsweisender Forschungsbereich mit langfristiger Tragfähigkeit?)

Strukturen

- universitätsübergreifende bzw. außeruniversitäre Kooperationen z. B. mit Forschungseinrichtungen oder Unternehmen (Netzwerkstrukturen)
- Organisation und Management der Forschergruppe
- Stellenwert der Forschungsgruppe für die strukturelle Weiterentwicklung der Universität

6. ANTRAGSTELLUNG

Anträge können nur von der Leitung der Hochschule eingereicht werden.

Pro Hochschule können **maximal zwei Anträge zur Stärkung von Forschungsstrukturen** gestellt werden.

Die Anträge sind an folgende Adresse zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Frau Judith Schöffler
Königstraße 46
(im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg)

70173 Stuttgart

Bewerbungsschluss ist der **17. Februar 2012**.

Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit einer Förderentscheidung ist bis zum Ende des Sommersemesters 2012 zu rechnen.

Weitere Einzelheiten zur Antragstellung können den „Richtlinien zur Antragstellung“ entnommen werden.